



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-xxxx

### Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	26.05.2016

### **Technologiezentrum und -park Lurup entsprechend dem Bürgerwillen realisieren**

#### **Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Mitte März 2016 wurde dem Wirtschaftsausschuss der Bezirksversammlung seitens des Amtes berichtet, dass bzgl. des im Plangebiet des Bebauungsplans Lurup 62 / Bahrenfeld 67 vorgesehenen Technologiezentrums und -parks Gespräche und Verhandlungen mit einem Unternehmen geführt werden.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung im Januar 2014 war den Luruper Bürgerinnen und Bürgern ein Konzept vorgestellt worden, dass auf der Förderung von innovativen Unternehmensgründungen basierte. In enger Kooperation mit der Forschungseinrichtung DESY sollte der Betreiber des Technologiezentrums im geplanten Gebäude des Technologiezentrums (Grundstück Luruper Hauptstraße/Elbgaustraße) Unternehmensgründern Technik und Infrastruktur zur Unterstützung ihrer innovativen Unternehmensidee bereitstellen. Im angrenzenden Technologiepark sollten dann Unternehmensgründer auf ca. 20 bis 30 Betriebsflächen die Möglichkeit haben, ihr Unternehmen zu errichten.

Anlässlich der aktuellen Verhandlungen der Verwaltung mit einem Anbieter ist es geboten, nochmals auf dieses ursprüngliche Konzept hinzuweisen. In den Berichten der Verwaltung ist der Eindruck entstanden, dass es nunmehr eher darum gehe, sich von dem Konzept eines Technologieparks zugunsten der Ansiedlung eines einzelnen Großunternehmens ohne den Anspruch der Förderung von Unternehmensgründungen zu verabschieden. Dies würde aber faktisch eher einem normalem Gewerbegebiet und nicht einem Technologiezentrum/-park entsprechen.

#### **Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:**

- 1. Das Bezirksamt und die zuständige Fachbehörde werden aufgefordert, in Verhandlungen mit potentiellen Investoren bzgl. des Technologiezentrums und –parks Lurup sicherzustellen, an der im Bürgerbeteiligungsverfahren dargestellten Konzeption verbindlich festzuhalten.**
- 2. Sollte kein privater Investor bereit sein, die im Bürgerbeteiligungsverfahren dargestellte Konzeption eines Technologiezentrums und –parks zu realisieren, wird die zuständige Fachbehörde aufgefordert, das Projekt durch eine von der Stadt zu gründende öffentliche Betriebsgesellschaft weiterführen zu lassen.**

**Petition: Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.**